

Brambilla, Marina/Gerdes, Joachim/Messina, Chiara (Hrsg.) (2013): *Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache*. (Forum für Fachsprachenforschung 113). Berlin: Frank & Timme. ISBN: 978-3-86596-447-2, 377 Seiten.

Die Forschungsliteratur zu Rechtssprachen und ihrer Verwendung ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, allerdings wurde das Thema der diatopischen Variation im deutschsprachigen Raum noch nicht in systematischer Weise behandelt (vgl. Zielstellung im Vorwort, S. 7). Der vorliegende Band vereint in drei Abschnitten insgesamt 14 Beiträge internationaler Forscher, die sich überblicksartig mit dem Thema auseinandersetzen und diese Forschungslücke für den deutschsprachigen Raum aus verschiedenen Perspektiven schließen möchten. Folgerichtig ist die Gliederung in die drei Abschnitte: (1) Diatopische Variation in den deutschen Rechtssprachen im Überblick; (2) Die Rechtssprachen Österreichs, der Schweiz und die deutsche Rechtssprache in der Europäischen Union; (3) Rechtssprachliche Variation in deutschen Regional- und Minderheitensprachen.

Die Rechtssprache ist insgesamt als weit gefächertes Gebiet zu betrachten. Sie wird zunächst geprägt durch tradierte und kulturell determinierte Rechtsnormen, sie wird analog der Rechtsordnung eines Staates und der Europäischen Union in der Rechtsprechung verwendet und ihre Wirkung reicht bis in den alltäglichen Sprachgebrauch jedes einzelnen Bürgers. „Im Fall des Deutschen erweist sich dabei die Tatsache als zusätzliche Schwierigkeit, dass es in der EU eine auf mehrere Nationalstaaten verteilte plurizentrische Sprache ist, die in unterschiedlichen Formen als nationale Amtssprache (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg) oder als regionale Amtssprache (Südtirol, Ostbelgien) anerkannt ist und benutzt wird“ (S. 8). Diese im Vorwort formulierte Feststellung begründet geradezu die Notwendigkeit der systematischen Auseinandersetzung mit dieser immanenten Plurizentrität.

Die Beiträge im ersten Abschnitt geben einen Überblick zum plurizentrischen Gebrauch des Deutschen. Der Blick richtet sich dabei auf den Vergleich von Texten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein bzw. auch auf verschiedene Textsorten. Im Mittelpunkt stehen hier Verfassungstexte, Gesetzbücher, Richterurteile und Texte aus der universitären Verwaltungssprache.

Lorenza Rega untersucht in ihrem Beitrag stilistische und lexikalische Unterschiede zwischen den Verfassungen von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein sowie der deutschen Übersetzung der italienischen Verfassung (Region Trentino-Südtirol). Sowohl auf der grammatikalischen Ebene, u. a. im Gebrauch von Zustands- und Vorgangspassiv sowie Präpositionaladverbien als auch im lexikalischen Bereich (u. a. Bezeichnung von Institutionen, Verfahren und Instituten sowie Referenten) zeigen sich deutliche Unterschiede. Diese sind insbesondere für rechtvergleichende Untersuchungen notwendig und erlauben Einsichten in den Variantenreichtum etablierter Rechtstexte, was zum Beispiel für Übersetzer sehr relevant ist.

Marcello Soffritti unternimmt den Versuch, die konditionale Verknüpfung in deutschsprachigen Gesetzesbüchern aufzuspüren. Dazu wurde ein Korpus aus BGB, StPO, ZPO aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol untersucht.

Chiara Messina setzt sich in ihrem Beitrag kontrastiv mit höchstrichterlichen Urteilen aus dem Familienrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz auseinander. Nach einem Überblick über relevante Sprachmerkmale und Textsorten (Urteile, Beschlüsse, Verfügungen) geht sie auf die makro- und mikrostrukturellen Bestandteile der gerichtlichen Entscheidungen ein. Diese unterscheiden sich durchaus deutlich. In einer Fallstudie werden dazu Urteile aus

allen drei Ländern in ihrer Makro- und Mikrostruktur betrachtet. Im Ergebnis ihrer Studie ist festzustellen, dass es sowohl klare rechtliche als auch sprachliche Unterscheidungsmerkmale gibt, u. a. bei Vertextungsstrategien, in der Wahl der Kohäsionsmittel. Diese Merkmale werden in tabellarischer Form am Ende des Beitrags übersichtlich zusammengefasst und geben dem Leser so einen praktikablen Überblick für eigene weiterführende Untersuchungen.

Elena Chiocchetti und Tanja Wissek betrachten Unterschiede in der Rechts- und Verwaltungssprache im universitären Bereich am Beispiel von Kurzformen an einem Korpus aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Nach einem kurzen Blick auf den Begriff „Variation“ und Variation in der Fachsprache werden in Kapitel 3 Kurzformen (Buchstabenkurzwörter aus Buchstaben/Lauten, Silbenkurzwörter aus Silben(resten) und Morphemkurzwörter aus einem kompletten Morphem) in der Fachsprache der universitären Verwaltungssprache an Beispielen vorgestellt, bevor ausgewählte Ergebnisse der eigenen Untersuchung aus dem UNI-Korpus (anhand von 7,8 Millionen Tokens) präsentiert werden.

Der zweite Abschnitt des Sammelbandes widmet sich der Rechtssprache in der Schweiz und in Österreich sowie der deutschen Rechtssprache in der Europäischen Union. Markus Nussbaumer wendet sich unter dem Titel „Vom *Nuggi* zur *Nichtanhandnahme*verfügung – Sprache im Gesetz ist noch nicht Gesetzessprache“ der (den) Gesetzessprache(n) in der Schweiz zu. Nach seinen Betrachtungen zu den lexikalischen Besonderheiten der Schweizer Gesetzessprache liegt der Schwerpunkt des Beitrags auf den Textsorten Erlass bzw. Verordnung. Besonders interessant sind seine Ausführungen zu Berührungspunkten zur deutschen Rechtssprache anderer Länder und der EU und sein Plädoyer für die Bewahrung der stilistisch-pragmatischen Eigenheiten in der durchaus verständlichen Schweizer Rechtsetzung und darüber hinaus in der EU.

Eine Korpusanalyse von 200 Patentschriften aus Österreich und der Schweiz steht im Mittelpunkt des Beitrags von Marina Brambilla. Die Autorin konstatiert, dass die Textsorte Patentschrift bislang unter sprachwissenschaftlichen Aspekten zu den vernachlässigten Texten gehört hat. Deshalb wird ihre Makrostruktur (Titel der Erfindung, Dokumentennummer, Notationen der Patentklassifikation, Zusammenfassung, Patentansprüche, Patentzeichnungen, Beschreibung der Erfindung) im Beitrag eingehend betrachtet und die Ergebnisse dazu in tabellarischer Anordnung mit typischen Textbausteinen untermauert, um dem Leser eine praktikable Handreichung zu geben. Die Analyse hat gezeigt, dass Unterschiede vor allem auf der morphosyntaktischen Ebene (u. a. Genuszuweisung, Genitivbildung) zu finden sind.

Funktionsverbgefüge im deutschen und österreichischen Strafgesetzbuch stehen im Mittelpunkt der Analyse von Valentina Crestani. Nach einer (fast zu) ausführlichen Diskussion zum allgemeinen und spezifischen Verständnis des grammatischen Begriffes Funktionsverbgefüge gibt die Autorin einen Überblick über die in deutschen und österreichischen Strafgesetzbüchern verwendeten Formen und bietet mit ihrer alphabetisch angeordneten Liste von Verben (mit Beispielen für Funktionsverbgefüge aus dem Korpus) eine für Linguisten, Übersetzer und Rechtswissenschaftler gleichermaßen solide und anschauliche Analyse.

Lucia Cinato betrachtet Deutsch in der Europäischen Union als supranationale Variation mit Übersetzungsperspektive. Alle EU-Texte stehen in einem mehrsprachigen Kontext und unterliegen oft der Übersetzung, hauptsächlich aus dem Englischen. Als supranationale Rechtsinstitution mit einem eigens ausgebildeten Rechtssystem enthält die EU-Rechtssprache eine Reihe von Neologismen, teils auch als „EU-Technizismen“ (S. 201) bezeichnet. Dazu gehören zum Beispiel *Richtlinie*, *Vorschlag*, *Verordnung*, *Entscheidung*, *Empfehlung*. Interessant sind die im weiteren Beitrag an Beispielen aufgezeigten Wortschatztendenzen im italienischen

und deutschen EU-Wortschatz sowie die Ausführungen zu makrostrukturellen Besonderheiten, zu Funktionsverbgefügen und Nominalstilnutzung.

Stefania Cavagnoli beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit lexikalisch-terminologischen Aspekten unter Berücksichtigung der Grundrechte in Deutschland, Österreich und der Europäischen Union. Ein Korpus von verschiedenen Verfassungstexten dient als Grundlage für die Betrachtung von juristischen Begriffen und Termini zum Feld Grundrecht (Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Meinungsäußerung, Freizügigkeitsrecht).

Der dritte Abschnitt mit fünf Beiträgen schließlich fokussiert auf eher dezentrale Rechtsprachen, d. h. in Südtirol, Ostbelgien sowie den regionalen Varianten (Bayrisch und Niederdeutsch). Unter dem Titel „Deutsch ist nicht gleich Deutsch – Eine terminologische Analyse zu den Besonderheiten der deutschen Rechtssprache in Südtirol“ betrachten Elena Chiochetti, Klara Kranebitter, Natascia Ralli und Isabella Stanizzi die terminologischen Besonderheiten der deutschen Rechtssprache in Südtirol. Ausgehend von einem Blick auf die geschichtliche Situation skizzieren sie die Entstehung der Rechtssprache in Südtirol und zeigen Problemfelder auf, die aus Übersetzungen resultieren. Die Paritätische Terminologiekommision verfolgt das Ziel, eine klare und konsistente Kommunikation sicherzustellen und hilft Missverständnissen vorzubeugen bzw. diese auszuräumen. Dies geschieht insbesondere bei mangelnder terminologischer Äquivalenz und bei Begriffslücken. Insgesamt ist dieser Beitrag sehr informativ und lesenswert.

Tomas Sommadossi analysiert Deutsch als Rechtssprache in Belgien und geht auf die Sprachgesetzgebung und rechtliche Fachübersetzungen in Belgien ein. Darüber hinaus betrachtet der Autor auf sehr anschauliche Weise lexikologische und morphologische Variationen der Rechtssprache in Belgien.

Urkunden bayrischer Notare und ihre sprachlichen Besonderheiten werden von Eva Wiesmann betrachtet und Joachim Gerdes beschreibt linguistische Besonderheiten des Niederdeutschen als Rechtssprache. Der Sammelband wird schließlich durch den Beitrag von Peggy Katelhön abgeschlossen, die den Blick retrospektiv auf den Beitrag der (Rechts-)Sprache der DDR zu den Entwicklungen in der allgemeinen Rechtssprache richtet und die sehr DDR-spezifische Textsorte „Eingabe“ analysiert.

Fazit: Das im Vorwort (S. 9) formulierte Ziel der Publikation wurde durch sehr informative Beiträge und durch auf Korpusdaten gestützte Analysen auf hervorragende Weise erreicht: „die Aufmerksamkeit auf die diesen inhärente generell wenig beachtete, in der Übersetzungs- und Wissenschaftspraxis häufig vernachlässigte Variantenvielfalt“ der deutschen Rechtssprache zu richten. In seiner gleichermaßen facettenreichen wie systematischen Betrachtung richtet sich der vorliegende Sammelband sowohl an Rechtswissenschaftler, die über diese Fachlektüre ihr Verständnis von Rechtstexten in verschiedenen Nationalstaaten, d. h. die Plurizentrität, und ihr eigenes Herangehen an die Formulierung von Texten schulen können, aber insbesondere auch an Fachübersetzer und Dolmetscher, die eine verfeinerte terminologische, lexikalische und syntaktische Sicht auf diese Plurizentrität erhalten. Gleichzeitig bietet der Sammelband eine Fülle von Informationen und Aspekten für eine vertiefende Betrachtung der diatopischen Variation der für den internationalen Rechtsverkehr relevanten Bereiche im Recht.

*Prof. Dr. habil. Ines-Andrea Busch-Lauer
Fakultät Angewandte Sprachen und
Interkulturelle Kommunikation
Westfälische Hochschule Zwickau
Ines.Busch.Lauer@fh-zwickau.de*